

Bern

Der goldene Ohrring von Kallnach

Archäologie In einem Fürstengrab im Wald bei Kallnach haben Archäologen einen einzigartigen Fund gemacht: einen Ohrring, der über 2500 Jahre alt ist.

Simon Wälti

Ausserordentlich reich und vielfältig sei das archäologische Erbe des Kantons Bern, sagte Bildungsdirektorin Christine Hässler. Das belegen etwa die Bronzehand von Prêles, die Funde vom Schnidejoch oder die Pfahlbauten an Thuner- und Bielersee. Das neuste Fundstück des Archäologischen Dienstes ist ein goldener Ohrring aus dem Challnachwald. Der Ohrring aus sehr feinem Goldblech muss um etwa 550 vor Christus einer vornehmen Person gehört haben.

Das Schmuckstück wurde in einem der zahlreichen Grabhügel im Wald gefunden. Der Ring zeige die hohe Kunstfertigkeit der Kelten, sagte Kantonsarchäologe Adriano Boschetti an einer Medienkonferenz. Beeinflusst sei der Ring aber von Vorbildern aus dem Mittelmeerraum. «Der Goldohrring aus Kallnach ist das weitaus kunstvollste bekannte Exemplar aus der Schweiz.»

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern kann in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag feiern, mit dem Goldfund haben sich die Archäologen bereits selber ein Geschenk gemacht. Das Jubiläum wird aber auch ab dem 21. März mit der Wanderausstellung «Archäologie macht Geschichte» gefeiert, welche die Vielfalt der Funde dokumentiert.

Grabungen im grossen Stil

Im Wald bei Kallnach lebten in der älteren Eisenzeit (800 bis 500 vor Christus) Kelten. Führende Persönlichkeiten und ihre Angehörigen liessen sich in Grabhügeln bestatten, sechs der insgesamt 15 Grabhügel werden vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern derzeit untersucht. In den Hügeln befanden sich wohl Grabkammern aus Holz, einige mit Steinen überdeckt. Die Skelette jedoch sind wegen des sauren Bodens fast vollständig zersetzt, nur kleinere Knochen splitter sind noch erhalten.



Der Kantonsarchäologe Adriano Boschetti erläutert den Ringfund. Foto: Franziska Rothenbühler

Bei den Grabungen handelt es sich um Rettungsgrabungen, denn im Challnachwald soll Kies abgebaut werden. Bevor die Baggerschaufel die einzigartigen historischen Quellen unwiderruflich zerstört, sucht ein Team von Archäologen und Archäologinnen nach Grabbeigaben und dokumentiert die Fundzusammenhänge. Normalerweise hat

der Schutz der Fundstellen höchste Priorität, doch das ist in diesem Fall nicht möglich. Die Grabungen im grossen Stil sind schon seit einiger Zeit im Gang. Zumindest ein Teil der Grabhügel im Wald ist seit langem bekannt: Edmund von Fellenberg hat dort vor rund 150 Jahren gegraben. 1874 und 1877 fand er unter anderem ein Keramikge-

fäss, einen Bronzekessel und einen Armring. Die Gegend von Kallnach, westlich der Aare zwischen Kerzers und Aarberg, ist seit langer Zeit ein beliebtes Siedlungsgebiet. Schon in der Steinzeit wohnten hier Menschen. Im Bereich des heutigen Dorfkerns wurden Hinweise auf eine prähistorische, möglicherweise bronzezeitliche Siedlung

entdeckt. Dort fanden sich auch die Überreste eines römischen Gutshofs. In der Nähe verlief die Römerstrasse, die von Aventicum (Avenches) über Petinesca (Studen) nach Augusta Raurica (Augst) oder Vindonissa (Windisch) führte.

Vor über 2500 Jahren waren die Grabhügel wohl schon von weitem gut sichtbar, weil die Anhöhe am Rand des Grossen Moores damals nicht bewaldet war. Grabhügel bilden häufig Gruppen, sie können aber auch einzeln stehen. Je nach Zahl der Grabhügel spricht man von Nekropolen, also von Totenstädten. Die Grabhügel bei Kallnach gehören laut Kantonsarchäologe Boschetti zu den grössten intakten Nekropolen in der Schweiz. Die grosse Anzahl spricht dafür, dass es sich um einen wichtigen Bestattungsplatz der Hallstattzeit handelt.

Unerforschte Grabkammer

Der Grabhügel, in dem der Ring gefunden wurde, hat einen Durchmesser von 27 Meter und eine Höhe von 2,8 Meter. Das Grab ist eine sogenannte Nachbestattung, die ein oder zwei Generationen, nachdem der Grabhügel angelegt worden war, stattfand. Die Hauptgrabkammer im Zentrum des Hügels ist noch nicht erforscht. Es ist aber möglich, dass diese bereits durch von Fellenberg untersucht wurde.

Eine grössere Zahl von Grabhügeln gibt es im Kanton Bern etwa auch in der Gemeinde Grosaffoltern. Grabhügel sind auch in Ins, Grächwil, Mühleberg, Urtenen, Richigen oder Murzelen untersucht worden, dabei wurden unter anderem Artefakte wie Bronzegefässe und Goldobjekte gefunden. Die Grabhügel liegen fast durchwegs in Waldgebieten. Man muss annehmen, dass viele weitere im Laufe der Jahrhunderte durch die Urbarmachung der Felder und die Landwirtschaft sowie durch die Bautätigkeit nach und nach eingeebnet wurden.

So werden Corona-Patienten im Spital isoliert

Gesundheit Im Spital Biel gibt es mehrere Corona-Fälle. Was bedeutet dies für den Betrieb?

Das Spitalzentrum Biel betreut aktuell vier Patientinnen und Patienten, die mit dem Coronavirus infiziert sind. Sie werden auf der Kontakt- und Aerosolisolation isoliert, damit andere Patienten, das Personal und die Besucher geschützt sind. Dadurch soll auch einer sich ausweitenden Epidemie entgegengewirkt werden.

«Wir sind gewappnet», sagt Kristian Schneider, Direktor des Spitalzentrums, an der Medienkonferenz. Das Spital habe das Klinikpersonal spezifisch auf diese Situation geschult, sagt er: Handschuhe und Überschürze seien bei Patientenkontakt Pflicht; Schutzmasken und Schutzbrillen werden bei Betreten des Zimmers angelegt und bei Verlassen abgelegt und entsorgt. Dann müssen auch die Hände desinfiziert werden.

Neu empfängt das Spital Personen, die Symptome einer möglichen Coronavirus-Erkrankung aufweisen, in einem Isolationszimmer auf der Notfallstation. In dieser speziellen Lokalität sollen die ersten Abklärungen stattfinden. Um jedoch zu diesem Untersuchungsraum zu gelangen, werden die Personen entlang einem gesonderten Patientengang entlanggelotst: Anstatt über den Haupteingang ins Spital einzutreten, weisen rot gefärbte Schilder den Weg zur Notfallstation.

Über eine Gegensprechanlage werden die Beschwerden erfragt, wie Urs Führer, Leitender Arzt Infektiologie und Spitalhygiene, erklärt. Bei verdächtigen Symptomen begeben sich das Notfallpersonal nach draussen, um den Patienten in Empfang zu nehmen. Im Isolierzimmer nehme dann ein Arzt die Abstriche ab, um zu untersuchen, ob eine Infektion vorliege, sagt Führer.

12 Betten für die Betreuung

Ist nun eine Erkrankung diagnostiziert, werden die Patienten auf einer räumlich separierten Bettenstation aufgenommen. «Kurzfristig können hier rund zwölf erkrankte Patientinnen und Patienten auf der Station behandelt werden», sagt Schneider. Mit Blick auf die zu erwartende Zunahme von Hospitalisierungen besonderer Risikogruppen – etwa älterer Patientinnen und Patienten – könnten bei Bedarf zusätzliche Bettenkapazitäten für bis zu fünf Patienten geschaffen werden, sagt er.

Ältere infizierte Personen, die nicht hospitalisiert werden müssen, jedoch eine besondere Betreuung zu Hause brauchen, können auf spitalexterne Pflege zurückgreifen. Das Spitalzentrum Biel arbeite mit der Spitex zusammen, wie Schneider sagt.

Eine Massnahme, die nicht kommuniziert wurde, die jedoch rege genutzt wird, ist eine eigene Hotline, wie Schneider erklärt. Angesichts des hohen Informationsbedarfs der Bevölkerung habe das Spital sie eingerichtet. Sie solle die Fachärzte entlasten und eine rasche Beantwortung von Anfragen erlauben. Die Infoline des BAG ist aber weiterhin die beste Adresse, wie Schneider sagt.

Theepan Ratneswaran

Nachrichten

Versuch mit mobilen Palliativdiensten

Kanton Bern Schwer Kranke sollen die letzte Lebensphase möglichst zu Hause oder im Heim verbringen können. Die Kantonsbehörden starten einen dreijährigen Versuch mit mobilen Palliativdiensten. Den Teams gehören Medizin- und Pflegefachleute an, die mit Spezialisten aus dem psychosozialen Bereich zusammenarbeiten. Der Versuch soll die Grundlagen dafür liefern, ob die Dienste regulär eingeführt werden, wie die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion mitteilte. (sda)

Kampfwahl ums Gemeindepräsidium

Worb Gemeindepräsident Niklaus Gfeller (EVP) bekommt Konkurrenz: Sandra Büchel (SP) wird ihn bei den Wahlen Ende November herausfordern, wie die «Berner Zeitung» schreibt. Gfeller ist seit zwölf Jahren Gemeindepräsident von Worb. (lok)

Rentner Peter Hans Kneubühl wird verwahrt

Justiz Das Bieler Regionalgericht geht von einer zu hohen Rückfallgefahr aus.

Der Bieler Rentner Peter Hans Kneubühl wird verwahrt. Das hat das Regionalgericht Berner Jura-Seeland in Biel entschieden.

Das Gericht entsprach mit diesem Urteil einem Antrag der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Bern. Sie hatten 2018 die vom Bieler Gericht gegen Kneubühl verhängte stationäre Massnahme aufgehoben, weil sich der renitente Rentner nicht therapieren liess.

Das Schweizerische Strafrechtsgesetzbuch gibt das Recht, in diesem Fall bei einem Gericht die Verwahrung zu beantragen. Dies, wenn zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten begeht. Die BVD des Kantons Bern sind der Ansicht, Kneubühl stelle für die Gesellschaft weiterhin eine Gefahr dar.

Zu dieser Auffassung kam auch das Bieler Regionalgericht, wie Präsident Markus Gross in der Urteilsbegründung sagte. Das Gericht gehe von einer ho-

hen Rückfallgefahr aus. Sämtliche Psychiater sagten, wenn Kneubühl in die Enge getrieben würde, bestehe das Risiko erneuter Aggressionen.

Im Wahn gefangen

Laut Gross sieht das Gericht keine Möglichkeit, wie eine Entlassung Kneubühls in die Freiheit funktionieren könnte. Kneubühl sei in seinen Wahnvorstellungen gefangen, habe kein soziales Umfeld und keine Wohnung mehr. Er wäre deshalb auf die Hilfe des Staats angewiesen – diesen sieht er aber als Feind.

Kneubühl habe sich auch nie nur defensiv verhalten und nicht verraten, wo er sein Gewehr versteckt habe. Den neuen Besitzern seines zwangsversteigerten Hauses habe er geschrieben, er werde nicht ruhen, bis der «illegale Hauskauf» rückgängig gemacht sei. Er werde ihnen den Hals umdrehen, schrieb der Rentner.

Gross sagte aber auch, eine Verwahrung bedeute nicht, dass Kneubühl bis an sein Lebensende eingesperrt bleibe. Eine solche Massnahme werde regelmässig überprüft.

Nach dem Urteil bleibt Kneubühl im Regionalgefängnis Thun. Gegen das Urteil kann innert zehn Tagen Beschwerde eingereicht werden. Laut Kneubühls Pflichtverteidiger wird dieser Schritt «mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit» erfolgen.

An der Gerichtsverhandlung, forderte auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft eine Verwahrung. Kneubühl selber, der nicht erschien, liess via seinen Pflichtverteidiger ausrichten, er beantrage die Abweisung des Antrags und die Entlassung aus der Sicherheitshaft.

Peter Hans Kneubühl hielt die Stadt Biel im September 2010 tagelang in Atem. Seine Liegenhaft im Bieler Lindenquartier